



## Rundschreiben No.11, Juni 2020

### Schutzschirm

Koblenz, den 25.06.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Schutzschirm ist am 17.06.2020 von der VV der KV RLP aufgespannt worden. Möge er uns durch diese Krisenzeit auch erwartungsgemäß tragen. Wir werden dies auf jeden Fall engmaschig beobachten. Erste belastbare Zahlen werden im Verlauf des Monats Juli vorliegen.

### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Anspruch auf Ausgleichszahlungen haben Praxen, deren **Gesamthonorar** im Vergleich zum Vorjahresquartal **um mindestens 10%** zurückgegangen ist, wenn dieser Rückgang auf einen pandemiebedingten Fallzahlrückgang zurückzuführen ist.
2. **Honorarausfälle im extrabudgetären Bereich (eGV) werden auf 90% des Honorars des Vorjahresquartals durch die gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen.** Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind Entschädigungszahlungen von anderer Seite gegenzurechnen. Hierzu wurden Sie in den vergangenen Tagen bereits von der KV aufgefordert, Angaben über den geschützten Mitgliederbereich der KV RLP zu machen. Kommen Sie dieser Aufforderung bitte zeitnah nach, um eine zeitliche Verzögerung möglicher Ausgleichszahlungen zu verhindern.
3. **Honorarausfälle im budgetierten Bereich (mGV) werden in Anlehnung an die bereits bestehende Härtefallregelung in RLP ab einem Honorarverlust von größer als 15 % durch Auszahlungen aus den Rücklagen der KV RLP gestützt.** Zentraler Baustein des Schutzschirms in der mGV ist die Art und Weise der Ausgestaltung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM). Dieser ermöglicht es der KV, alle zur Verfügung stehenden Gelder an die Mitglieder auszusahlen. Erbringen wir als Fachgruppe der Haus- und Kinderärzte z.B. pandemiebedingt insgesamt weniger Leistungen und **sinkt** hierdurch **das Punktzahlvolumen der Fachgruppe** (womit übereinstimmend gerechnet wird insbesondere im 2. Quartal 2020), **so steigt bei dennoch gleichbleibender Gesamtvergütung für die Fachgruppe der Punktwert pro abgerechneter Leistung.** Die KV RLP rechnet daher aufgrund dieser Systematik in der Regel nicht mit relevanten Honorarrückgängen im budgetierten Bereich, der bei den Hausärzten im Durchschnitt ca. 85% des Gesamthonorars ausmacht.
4. O.g. Regelungen gelten für hausärztliche und fachärztliche Praxen gleichermaßen.
5. Die Ausgleichszahlungen erfolgen im Rahmen des Schutzschirms von Amts wegen, sodass **kein Antrag notwendig** ist. Die KV RLP beabsichtigt, die Ausgleichszahlungen mit dem Honorarbescheid für das jeweilige Quartal auszusahlen.
6. **Der Schutzschirm gilt rückwirkend ab dem 1.1.2020**, so dass ein möglicher Zahlungsausgleich für das 1. Quartal mit der Restzahlung im Juli und für das 2. Quartal mit der Restzahlung im Oktober erfolgen sollte.
7. **Die monatlichen Vorauszahlungen erfolgen in unveränderter Höhe weiter.**

## Und doch „steckt der Teufel im Detail“...

1. Wenige Tage vor der VV weigert sich die IKK Südwest, der mit allen anderen gesetzlichen Krankenkassen getroffenen Vereinbarung zum wirtschaftlichen Schutz von Praxen im Kontext der DMP-Verträge aus formaljuristischen Gründen beizutreten. **Sollte es bei dieser Entscheidung bleiben, so kann unsere Antwort nur lauten: Kündigung sämtlicher DMP Verträge mit der IKK Südwest!!!** Patienten könnten auch darauf hingewiesen werden, dass es eine Vielzahl anderer gesetzlicher Krankenkassen gibt, die sehr wohl an einer Sicherung der hausärztlichen Versorgung interessiert sind. Zu diesem Verhalten passt ebenfalls ins Bild, dass die IKK Südwest als einzige Krankenkasse entgegen der gesetzlichen Verpflichtung seit 2009 bis heute keinen Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) abgeschlossen hat...
2. Auch aus dem Hause der AOK RLP liegt bis heute keine schriftliche Zusage zur Teilnahme am DMP-Rettungsschirm vor. Allerdings wurde gegenüber der KV RLP und dem Hausärzteverband RLP mündlich zugesichert, dass man beabsichtige, der gesetzlichen Verpflichtung auch beim DMP-Rettungsschirm nachzukommen. Wir gehen daher davon aus, dass diesen Aussagen zeitgerecht auch Taten folgen.
3. Ein bitterer Beigeschmack bleibt: Kolleginnen und Kollegen, die sich in den vergangenen Monaten mit großem Engagement und Herzblut für die ambulante Versorgung von Corona-patienten in Form von Corona-Praxen oder Sprechstunden eingesetzt haben und dies auch weiterhin tun, werden hierfür nicht mit einer kalkulatorischen Herausnahme aus den Umsätzen in der eGV belohnt.

Praktisch täglich lesen oder hören wir in der Presse in verschiedensten Statements wie essenziell die hervorragend aufgestellte ambulante Versorgung für den Erfolg der bisherigen Pandemiebekämpfung war und ist. Corona-/Infektambulanz und –sprechstunden nehmen hierbei DIE zentrale Rolle ein!

Und dennoch wird diese Leistung nun in der Berechnung für den eGV-Schutzschirm der gesetzlichen Krankenkassen versenkt, anstatt sie herauszunehmen und auch ein pekuniäres Zeichen der Wertschätzung gegenüber den überwiegend hausärztlichen Kolleginnen und Kollegen zu setzen, die häufig innerhalb kürzester Zeit gemeinsam mit ihren Praxisteams diese neuen Strukturen mit gerade zu Beginn kaum vorhandener Schutzausrüstung und somit auch unter Gefährdung der eigenen Gesundheit zur Versorgung der Bevölkerung implementiert haben.

Applaus auf Balkonen und in der Presse freut uns sehr, berührt uns und zeigt die Wertschätzung für eine auch im digitalen Zeitalter dringend notwendige, wohnortnahe, qualitativ hochwertige und ganzheitlich-hausärztliche Versorgung.

Applaus finanziert aber keine Praxiskredite, die auch in Zeiten von Corona weiterlaufen. Applaus bezahlt nicht die Mitarbeitendengehälter, die gerade in großen Versorgerpraxen mit vielen MFAs und angestellten ärztlichen Kolleginnen und Kollegen einen Großteil des Umsatzes vereinnahmen. Applaus kann auch nicht die Finanzierung von derzeit immer noch deutlich überteuerter Schutzkleidung übernehmen. Hierfür benötigen die Praxisinhaberinnen und –inhaber schlichtweg Geld!

**Wer viel leistet, in herausfordernden Zeiten sich außergewöhnlich engagiert, verdient schlichtweg auch eine außergewöhnliche Bezahlung seiner erbrachten Leistung! Leistung muss sich lohnen – auch finanziell!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warten wir nun die Zahlen der folgenden Quartale ab. Ich werde hierzu erneut berichten - voraussichtlich im Spätherbst, nach Abrechnung des 2. Quartals.

Herzliche Grüße,

Ihre



Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**  
Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber